

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 18 Kassationsgericht des Kantons Zürich, Zirkularbeschluss vom 5. August 2008 i.S. X. gegen Amt für Justizvollzug und Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich (Nichtigkeitsbeschwerde), Kass.-Nr. – AC080006

§§ 11, 430 Abs. 1 Ziff. 4 StPO/ZH, Art. 29 Abs. 2 BV: notwendige Verteidigung bei gerichtlichen strafprozessualen Nachverfahren, Anspruch auf rechtliches Gehör.

Praxisgemäss besteht auch in gerichtlichen strafprozessualen Nachverfahren ein Anspruch auf notwendige Verteidigung (§ 11 Abs. 2 StPO/ZH), wenn die zu beurteilenden Fragen von einer gewissen Schwere sind, insbesondere die Rechte des...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login